



Inhaltsverzeichnis:

1. Lehrveranstaltung
2. ExkursionsteilnehmerInnen
3. Spezielle Richtlinien
4. Folgeleistungen

1. Lehrveranstaltung 270.093 Exkursion zu Hochbau und konstruktivem Gestalten:

Die Exkursionen dienen der „Durchführung von Lehrveranstaltungen an einem anderen Ort.“

Exkursionen sind Studienfahrten oder Geländepraktika bzw. Lehrveranstaltungen zur Ausbildung der Studierenden.

Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus den gültigen Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge.

Exkursionen dienen als Ergänzung der Lehrveranstaltungen der Abteilung Hochbau und Entwerfen zur Vertiefung der Erkenntnisse im Architekturstudium.

2. ExkursionsteilnehmerInnen:

TeilnehmerInnen sind immatrikulierte **Studierende der TU Wien.**

Die Exkursionen werden im Rahmen der Lehre der Abteilung Hochbau und Entwerfen durch das Lehrpersonal der Technischen Universität Wien – in der Regel von zwei Personen - geleitet.

3. Spezielle Richtlinien für Baustellenexkursionen:

Die Einhaltung des unter **Termine angegebenen Treffpunkts** (zeitlich und örtlich) ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Exkursion.

Die Anreise erfolgt vorzugsweise durch öffentliche Verkehrsmittel, die Planung und Durchführung erfolgt durch die Studierenden eigenständig. Die Exkursion beginnt und endet am Ort der Baustelle.

Die Teilnahme an der Exkursion kann nur mit **entsprechender Ausrüstung** gestattet werden.

Voraussetzung ist **festes Schuhwerk**. Das Betreten der Baustellen mit Sandalen, Sandaletten, Stöckelschuhe, Ballerinas, Pumps, Espadrilles und ähnliches Schuhwerk insbesondere mit hohen Absätzen wird nicht gestattet.

Es gilt Helmpflicht!

Baustellen-Helme werden vom Institut zur Verfügung gestellt und direkt an der Baustelle ausgegeben und wieder abgegeben.

4. Folgeleistung der Anweisungen auf der Baustelle:

Der Bauleiter hat das **Hausrecht**, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Wer sich außerhalb der Regeln und Anweisungen verhält kann vom **Bauleiter** von der Baustelle verwiesen werden.

Ebenso kann der Bauleiter im Falle der nicht **zweckgemäßen Kleidung und Ausstattung** ExkursionsteilnehmerInnen vom Betreten der Baustelle ausschließen.

Diese Maßnahmen sind zum **eigenen Schutz** der TeilnehmerInnen zu sehen. Diese Auflagen dienen dem reibungslosen und sicheren Ablauf der Baustellenexkursionen.

Exkursion zu Hochbau und konstruktivem Gestalten